



Techem Funksysteme

Verbrauchserfassung
per Funk ohne Bedenken

Wissenschaftlich geprüft und erwiesen: Techem Funksysteme sind gesundheitlich unbedenklich.

In der Öffentlichkeit werden die Auswirkungen von Funksignalen auf den Menschen seit längerem diskutiert. Gerade bei medizinisch schwer diagnostizierbaren Beschwerden wie Schlafstörungen oder Kopfschmerzen wird Funktechnologie schnell als mögliche Ursache ins Auge gefasst.

Über 20 Jahre Erfahrung

Techem setzt seit über 20 Jahren Erfassungsgeräte auf Basis Kurzstreckenfunk zur Verbrauchserfassung ein. Sie gewährleisten eine hohe Qualität und Zuverlässigkeit bei der Datenübertragung. Gleichzeitig sorgen sie für mehr Komfort bei den Bewohnern, da die Wohnung zur Ablesung nicht mehr betreten werden muss.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Zum Nachweis der Unbedenklichkeit lässt Techem die elektromagnetische Verträglichkeit der Funksysteme kontinuierlich von unabhängiger Stelle überprüfen. Im Vergleich mit anderen Verursachern, wie beispielsweise Mobiltelefonen, gehören die Funkwellen der Techem Geräte und Systeme zu den schwächsten Strahlungsquellen im Alltag. Sie senden mit niedriger Leistung, die Sendedauer ist kurz und die Sendehäufigkeit gering. Dadurch sind ihre Auswirkungen auf den menschlichen Körper (**spezifische Absorptionsrate SAR, gemessen in mW/kg**) weitaus geringer als gesetzlich zulässig und wesentlich niedriger als bei anderen Strahlungsquellen im Alltag (siehe Grafik rechts).

Techem Funksysteme sind daher als gesundheitlich unbedenklich einzustufen. In einem zuletzt durchgeführten Gutachten wurde dies erneut bestätigt:

Zusammenfassung des Gutachtens

„Auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes können [...] keinerlei Anzeichen für eine Beeinträchtigung oder sogar eine gesundheitsrelevante Wirkung der Techem Funksysteme auf den menschlichen Organismus oder Implantate abgeleitet werden. Die Geräte erfüllen mit einem grossen Sicherheitsabstand die deutschen und europäischen Sicherheitsbestimmungen. Aus Sicht der elektromagnetischen Umweltverträglichkeit bestehen [...] keinerlei Bedenken, die Techem Funksysteme in Wohnräumen wie auch in öffentlichen oder beruflichen Bereichen aufzustellen und zu betreiben.“

Aachen, Februar 2016, Prof. Dr. habil. med. J. Silny

